



Merkblatt zu den Württembergischen Kata-Meisterschaften

I. Jeder Teilnehmer ist in einer Kata nur einmal startberechtigt, entweder als Tori oder als Uke.

Das heißt zum Beispiel:

Teilnehmer A startet als Tori mit Partner B als Uke in der Nage-no-Kata-Meisterschaft.

Nun kann weder Teilnehmer A noch Teilnehmer B mit Teilnehmer C noch einmal in der Nage-no-Kata-Meisterschaft starten.

Aber Teilnehmer A und B können an jeder anderen teilnehmen. Aber auch da nur einmal – entweder als Tori oder als Uke.

II. Toris Teilnahme an der Württembergischen Kata-Meisterschaft kann bei entsprechenden Leistungen für die Dan- oder Kyu-Prüfung angerechnet werden.

Uke hat aber nach den Kata-Meisterschaften die Möglichkeit, die Kata als Tori prüfen zu lassen, was bei entsprechender Leistung auch für die Prüfung angerechnet wird.

Das heißt:

1. Wenn beispielsweise Teilnehmer A als Tori mit Teilnehmer B als Uke in der Nage-no-Kata-Meisterschaft startet, dann kann sich Teilnehmer A dies bei entsprechender Leistung für die Prüfung anrechnen lassen. Teilnehmer B kann nach der Meisterschaft als Tori die Nage-no-Kata für die Prüfung vorzeigen. Somit müssen beide bei entsprechenden Leistungen die Kata dann nicht mehr in der Prüfung zeigen. Teilnehmer B muss in diesem Fall 10 € Startgeld zahlen.
2. Falls B nicht die Nage-no-Kata für die Prüfung braucht, sondern beispielsweise die Katame-no-Kata, dann kann er als Tori an der Katame-no-kata Meisterschaft teilnehmen und sich diese bei entsprechender Leistung für die Prüfung anrechnen lassen. (In diesem Fall wäre er Uke in der Nage-no-Kata-Meisterschaft und Tori in der Katame-no-Kata-Meisterschaft.) - Falls B auch die Katame-no-Kata als Uke läuft, dann muss er sie nach der Meisterschaft als Tori für die Prüfung vorzeigen (wie bei 1.).

III. Wie lange kann die Kata angerechnet werden?

Die Anrechnung gültig bis zu den nächsten Württembergischen Kata-Meisterschaften.